

## Haus- und Nutzungsordnung für den Vereinspavillon

### §1 Allgemein

Diese Haus- und Nutzungsordnung gilt für den Vereinspavillon des Sportvereins „SC Buchenhöhe Horrem 1977 e.V.“ auf dem Schulgelände der Mater-Salvatoris-Mädchenrealschule an der Theresia-von-Wüllenweber-Straße.

Adresse: SCB-Vereinspavillon, Th.-v.-Wüllenweber-Str. 28, 50169 Kerpen-Horrem

### § 2 Nutzung

Der Vereinspavillon kann für Vereinszwecke genutzt werden. Private Veranstaltungen sind nicht gestattet.

Vereinszwecke sind beispielsweise

- Sitzungen des Vorstands, der Abteilungsleitungen, der Übungsleiter, der Rechnungsprüfer
- Versammlungen des Vereins, der Abteilungen, der Sportgruppen, der Jugend
- Weiterbildungsmaßnahmen des Vorstands
- Treffen geselligen Charakters
- Weihnachtsfeiern von Abteilungen und Sportgruppen
- Neujahrstreffen des Vorstands
- Sportstunden

Sportgruppen dürfen zur Durchführung ihrer Sportstunden in den Pavillon ausweichen, wenn ihre Trainingsräume (Sporthallen) aus besonderem Anlass nicht zugänglich sind und der Sport im Pavillon durchgeführt werden kann. Ob der Sport im Pavillon durchgeführt werden kann, entscheidet der Vorstand.

Die Nutzungsgenehmigung des Vereinspavillons durch regelmäßige Sportgruppen erfolgt durch den Vorstand.

Bei Nutzung durch Gruppen ist der Leiter/die Leiterin bzw. der/die Einladende für die Einhaltung dieser Ordnung verantwortlich.

Im Interesse der Nachbarn müssen alle Nutzungen (außer Sitzungen) bis 22 Uhr beendet sein.

### § 3 Anmeldung

Astrid Walter führt den Belegungsplan des Vereinspavillons. Alle Belegungen außer Vorstandssitzungen sind bei ihr anzumelden.

Astrid Walter, Th.-v.-Wüllenweber-Str. 19, Telefon (02273) 34 74

### § 4 Schlüssel

- Ausleihe von Schlüsseln  
Bei Astrid Walter ist der Pavillonschlüssel samt Torschlüssel auszuleihen. In Absprache mit Astrid Walter wird ein Termin zur Schlüsselübergabe vereinbart.
- Dauerleihgabe von Schlüsseln  
Die Schlüsselliste aller vorhandenen Schlüssel für den Vereinspavillon sowie Eingangstor- und Büroschlüssel verwaltetet Michael Bröker. Über ihn erfolgt auch die Ausgabe und Rücknahme dieser Schlüssel.

### § 5 Belegung/Nutzung

Die Belegung des Vereinspavillons wird im Belegungsordner dokumentiert. Dieser Ordner befindet sich auf der Theke. Dort werden das Datum, die Belegungszeit, welcher Raum genutzt wird, die Art der Belegung und der Name des Verantwortlichen eingetragen.

## Haus- und Nutzungsordnung für den Vereinspavillon

### § 6 Nutzungshinweise

Vor dem Verlassen des Vereinspavillons

- Verunreinigungen beseitigen
- alle Fenster schließen
- Licht ausschalten
- im jeweiligen genutzten Raum den Boden fegen
- Gläser, Geschirr und Besteck reinigen und zurückstellen
- Kaffeemaschine reinigen
- Abfall in die drei Abfallbehälter sortieren

### § 7 Benutzung des Eingangstores

Das Eingangstor ist korrekt zu schließen. Es ist darauf zu achten, dass die „Nase“ des Feststellers zwischen die Torflügel gestellt ist.

### § 8 Rauchverbot

- Im Vereinspavillon besteht Rauchverbot.
- Rauchen ist nur draußen möglich. Asche und Kippe in den Wandaschenbecher im Eingangsbereich entsorgen.

### § 9 Getränke

Der Getränkeverbrauch ist entsprechend der aushängenden Preisliste zu bezahlen.

### § 10 Lautstärke

Im Vereinspavillon ist grundsätzlich Zimmerlautstärke einzuhalten. Die Oberlichtfenster sind nur zum kurzzeitigen Lüften zu öffnen.

### § 11 Schulgelände

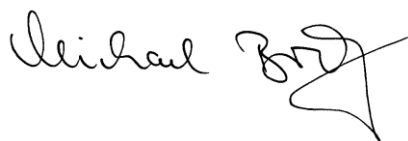
Das Betreten des Schulgeländes außer dem Pavillonvorplatz ist nicht gestattet. Ballspiele sind auf dem Pavillonvorplatz nicht gestattet.

### § 12 Verstöße

Ein Verstoß gegen die Haus- und Nutzungsordnung kann vom Vorstand mit Nutzungsverbot belegt werden.

### § 13 Inkrafttreten

Diese Haus- und Nutzungsordnung für den Vereinspavillon wurde am 18.01.2006 vom Vorstand beschlossen und ersetzt die Ordnung vom 16.08.2003.



---

1. Vorsitzender